

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN – AUSZEIT USEDOM

Sehr geehrte Gäste, bitte beachten Sie folgende Bedingungen, die Bestandteil des Reisevertrages sind.

Die Firma Auszeit Usedom schließt im Auftrag und mit Vollmacht der Eigentümer von Ferienwohnungen Mietverträge mit Feriengästen auf der Insel Usedom ab. Auszeit Usedom ist Vermittler und verfügt über die Vollmacht des Eigentümers in seinem Namen und für seine Rechnung sämtliche im Zusammenhang mit dem Mietverhältnis erforderlichen Erklärungen abzugeben und zu empfangen und Zahlungen von Feriengästen entgegenzunehmen. Für die Erfüllung der der Vermieterpflichten haftet ausschließlich der Eigentümer, nicht der Vermittler.

1. Abschluss des Reisevertrages

- 1.1. Mit Ihrem Reservierungsauftrag bieten Sie uns den Abschluss des Mietvertrages verbindlich an.
- 1.2. Der Vertrag kommt mit der Annahme durch uns zustande, die keiner bestimmten Form bedarf. Somit kann der Abschluss des Mietvertrages mündlich, telefonisch und schriftlich (auch online) erfolgen. Fernmündliche Verträge gelten als geschlossen, wenn die Zeit zwischen Buchung und Anreise weniger als 5 Tage beträgt.
- 1.3. Schriftliche Mietverträge gelten als geschlossen, wenn der Mietinteressent ein Exemplar des ihm in doppelter Ausführung zugesandten Mietvertrages unterschrieben mit den ebenfalls unterschriebenen Mietbedingungen von Auszeit Usedom in der im Anschreiben angegebenen Frist zurück sendet. Der Mietvertrag, die Anzahlung und die Restzahlung werden dem Mieter jeweils schriftlich bestätigt.
- 1.4. Bei einer Onlinebuchung kommt der Mietvertrag unter Berücksichtigung der Mietbedingungen dadurch zustande, dass der Mietinteressent mittels Eingabemaske seine persönlichen Daten für den Mietvertrag hinterlegt und durch Mausclick seine Einwilligung zum verbindlichen Abschluss des Mietvertrages abgibt.

2. Preise/ Leistungen

- 2.1. Für die vertraglichen Leistungen gelten die Beschreibungen, Abbildungen und Preisangaben in unserem Prospekt/ im Internet/ im Mietvertrag bzw. im Angebot, welches für den Reisezeitraum gültig ist.
- 2.2. Sofern die Kosten für die Nutzung von Bettwäsche und Handtüchern nicht bereits im Angebot/ Mietvertrag enthalten sind, können diese bei Auszeit Usedom hinzugebucht werden.
- 2.3. Nebenkosten, wie Strom, Wasser und Gas, sind bereits im Mietpreis enthalten.
- 2.4. Die Endreinigung ist als Vertragsbestandteil obligatorisch enthalten und keine Wahlleistung.
- 2.5. Die ortsübliche Kurtaxe ist im Mietpreis nicht enthalten und muss vor Schlüsselübergabe vor Ort in bar entrichtet werden. Die Kartenzahlung ist nicht möglich.

3. Bezahlung

- 3.1. Bei Vertragsabschluss ist eine Anzahlung von 30% des Reisepreises zu leisten, innerhalb von 7 Tagen nach Buchung. Sollte die Anzahlung nicht fristgemäß auf dem Konto von Auszeit Usedom eingehen, behält sich der Gastgeber den Gebrauch des Rücktrittsrechts vor. Der Restbetrag i.H.v.70% ist 4 Wochen vor Anreise zu zahlen. Sollte keine Anreise erfolgen obwohl der Reisepreis bezahlt ist, erfolgt keine Rückerstattung der eingezahlten Summe.
- 3.2. Kurzfristige Buchung: Sollte der Zeitraum zwischen Buchung und Anreise weniger als 10 Tage betragen (Datum der Abgabe des Mietinteresses zählt) muss der Mieter Auszeit Usedom unverzüglich eine Überweisungsbestätigung des gesamten Mietpreises vorlegen. Sollte der Zeitraum zwischen Buchung und Anreise weniger als 5 Tage betragen ist der gesamte Reisepreis bei Anreise in bar zu zahlen. Eine Kartenzahlung ist nicht möglich.
- 3.3. Vor Bezahlung des gesamten Mietpreises sowie der in den Seebädern der Insel Usedom von Auszeit Usedom zu berechnenden und abzuführenden Kurtaxe erfolgt keine Überlassung der Mietwohnung.

3.4. Auszeit Usedom behält sich jederzeit den Rücktritt vom Mietvertrag vor, sollten der unterschriebene Mietvertrag, die unterschriebenen Mietbedingungen, Anzahlung oder Restzahlung nicht fristgemäß bei Auszeit Usedom eingehen.

4. Rücktritt vom Mietvertrag

4.1. Tritt der Mieter vom Mietvertrag zurück, behält Auszeit Usedom es sich vor eine Entschädigung gemäß § 651 i BGB lt. folgender Aufstellung verlangen:

- a.) bis 45 Tage vor Reiseantritt 30 % des Mietvertrages
- b.) ab 44. Tag vor Reiseantritt 50 % des Mietvertrages
- c.) ab 21. Tag vor Reiseantritt 80 % des Mietvertrages
- d.) ab 10. Tag vor Reiseantritt 95 % des Mietvertrages.

Bei der Erhebung der Entschädigung werden bereits geleistete Anzahlungen des Mieters berücksichtigt und verrechnet.

4.2. Außerdem berechnet Auszeit Usedom im Falle des Rücktritts vom Mietvertrag, egal zu welchem Zeitpunkt jeweils zusätzlich eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 20,00€. Maßgeblich für den Rücktrittszeitpunkt und für die Höhe der Rücktrittskosten ist der Zugang der Rücktrittserklärung bei Auszeit Usedom.

4.3. Auszeit Usedom stellt dem Mietinteressenten mit Mietvertrag und Mietbedingungen auch ein Angebot einer Reiserücktrittsversicherung zu, deren Abschluss von Auszeit Usedom dringend empfohlen wird.

5. Nichtantritt der Reise und nicht in Anspruch genommene Leistungen

5.1. Nimmt der Mietinteressent die Inanspruchnahme des Mietvertrages ganz oder teilweise nicht wahr bzw. geht Auszeit Usedom eine entsprechende Mitteilung an dem Tag des Mietbeginns oder später zu, ohne dass ein Fall höherer Gewalt, der Unmöglichkeit oder der mangelhaften Erfüllung vorliegt, behält Auszeit Usedom den Anspruch auf 100% des Reisepreises. Ersparte Aufwendungen, wie die Nutzung von Handtüchern und anderen Zusatzleistungen zahlt Auszeit Usedom an den Mieter zurück.

5.2. Im Falle des Rücktritts vom Mietvertrag durch den Mieter hat dieser die Möglichkeit einen Ersatzmieter zu stellen. In diesem Fall fällt lediglich eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 30,00€ an.

5.3. Im Falle des Rücktritts vom Mietvertrag durch den Mieter ist Auszeit Usedom nach Treu und Glauben gehalten, nicht in Anspruch genommene Unterkünfte auch anderweitig zu vergeben, um Ausfälle zu vermeiden.

5.4. Höhere Gewalt. Wird die Erfüllung des Mietvertrages in Folge höherer Gewalt (Krieg, innere Unruhen, Naturkatastrophen) unmittelbar und erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können beide Parteien vom Mietvertrag zurück treten.

6. Generelle Verpflichtungen des Mieters

6.1. Das Mietobjekt darf nur mit der im Prospekt/ im Internet/ auf der Buchungsbestätigung vermerkten/ im Mietvertrag angegebenen Personenzahl belegt werden. Kinder gelten als volle Person. Bei Überbelegung hat der Vermieter das Recht, überzählige Personen zurückzuweisen oder aber für diese einen Aufpreis in Höhe von 15€/ Übernachtung zu verlangen. In der Regel steht für überzählige Personen keine Schlafgelegenheit und entsprechende Wohnungsausstattung zur Verfügung.

6.2. Die Belegung des Mietobjektes kann ab 15:00 Uhr des Anreisetages erfolgen. Das Mietobjekt ist spätestens bis 10:00 Uhr des Abreisetages geräumt zu übergeben. Bei Anreise nach 18 Uhr erheben wir eine Aufwandspauschale in Höhe von 20,00 €. Sie haben die Möglichkeit mit uns einen späteren Anreisetag zu vereinbaren.

6.3. Das Mietobjekt ist dem Vermieter am Abreisetag besenrein zu übergeben. Sämtlicher angefallener Abfall (in Küche und Bad) ist durch den Mieter in den dafür vorgesehenen Behältnissen (Mülleimer) in Tüten zu sammeln und in den am Objekt bereitgestellten Mülltonnen zu entsorgen. Vorhandene Kücheneinrichtungen sind gereinigt an den Vermieter zu übergeben. Geschirr und Gläser müssen sauber im Schrank stehen. Für den Fall, dass der Mieter diesen Regelungen nicht

nachkommt, behält es sich Auszeit Usedom vor, eine Aufwandspauschale in Höhe von 20,00 € zu berechnen. Weitere zusätzliche Kosten für die Entsorgung von Reststoffen oder die Reinigung des Mietobjektes oder des Inventar des Mietobjektes auf Grund außergewöhnlicher Verschmutzung durch den Mieter, werden diesem nach Arbeitsaufwand zusätzlich zur Endreinigung in Rechnung gestellt.

6.4. Die Schlüsselübergabe erfolgt im Büro von Auszeit Usedom in der Neuhofer Straße 47, 17424 Seebad Heringsdorf. Vor Schlüsselübergabe ist vor Ort die Kurtaxe in bar zu entrichten. Eine Kartenzahlung ist nicht möglich.

6.5. Der Mieter verpflichtet sich das Inventar pfleglich zu behandeln und bei Abreise vollständig zu übergeben. Der Mieter haftet für entstandene Schäden, sofern sie auf vorsätzliches oder fahrlässiges Verhalten des Mieters zurückzuführen sind. Jeder Mieter muss sich an die Hausordnung der einzelnen Mietobjekte halten.

6.6. Das Rauchen ist in keinem Mietobjekt erlaubt.

6.7. Das Mitbringen von Haustieren ist nur nach vorheriger Absprache in einigen Mietobjekten und gegen Aufpreis erlaubt.

6.8. Eine Untervermietung sowie jede Gebrauchsüberlassung an Dritte ist grundsätzlich untersagt. Ausnahmen bedürfen der vorherigen Zustimmung des Vermieters. Bei Zuwiderhandlung ist der Vermieter zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt.

7. Mängel der Mietsache

7.1. Geringfügige Abweichungen von in Prospekten und im Internet angegebenen Ausstattungsmerkmalen sind möglich und begründen keinen Mangel. Im Falle eines nicht vorsätzlich und grob fahrlässig vom Vermieter verursachten Mangels der Mietsache ist die etwaige Haftung des Vermieters auf Schadensersatz wegen Nichterfüllung ausgeschlossen.

7.2. Bei eventuell auftretenden Leistungsstörungen sind Sie verpflichtet, alles Ihnen im Rahmen Ihrer in gesetzlichen Verpflichtungen Zumutbare zu tun, um zu einer Behebung der Störung beizutragen und eventuell entstehenden Schaden gering zu halten. Sie sind insbesondere verpflichtet, Ihre Beanstandung unverzüglich, noch am Anreisetag, anzuzeigen. Sofern sich Auszeit Usedom kenntlich und nach bestem Wissen und Gewissen um die Beseitigung des Mangels bemüht, ist die Haftung Auszeit Usedom sowie des Vermieters auf Schadensersatz wegen Nichterfüllung ebenso ausgeschlossen.

7.3. Kommen Sie Ihren Anzeigeverpflichtungen nicht nach, ist die Haftung Auszeit Usedom sowie des Vermieters auf Schadensersatz wegen Nichterfüllung generell ausgeschlossen.

8. Haftung

Die vertragliche wie auch deliktische Haftung des Vermieters ist auf die Höhe des vereinbarten Mietpreises beschränkt. Für in das Mietobjekt eingebrachten Sachen haftet weder Auszeit Usedom noch der Vermieter.

9. Gerichtsstand

Gerichtsstand, Leistungs- und Erfüllungsort für Sie ist das Amtsgericht Wolgast.

10. Salvatorische Klausel

Sollte eine dieser Bestimmungen unwirksam sein, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen nicht berührt.